Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

22.Sitzung der Funktionsperiode 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025

Zeit und Ort: 15. Mai 2025, 11:00 – 13:00, BMASGPK

Abkürzungsverzeichnis:

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
B-ZK	Bundes-Zielsteuerungskommission
COVID-19	Coronavirus-Krankheit 2019 (engl. coronavirus disease 2019)
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur (engl. European Medicines Agency)
EU	Europäische Union
NIG	Nationales Impfgremium
ÖIP	Öffentliches Impfprogramm
PPV23	23-facher Pneumokokken Polysaccharid-Impfstoff (engl. pneumococcal polysaccharid vaccine)
mRNA	Boten-Ribonukleinsäure, Boten-RNS (engl. messenger ribonucleic acid)
RSV	Respiratorisches Synzytial-Virus
TUW	Technische Universität Wien

Begrüßung

Das BMASGPK begrüßt alle Teilnehmer:innen und eröffnet die 22. Sitzung der 5. Funktionsperiode 2023–2025 des NIG.

Abfrage Interessenkonflikte

Es werden keine neuen Interessenkonflikte bekanntgegeben.

Bericht Impfprogramme

Basierend auf den Analysen der TUW und der Empfehlung des NIG wurde in der B-ZK beschlossen, dass das ÖIP Influenza fortgeführt werden soll. Zusätzlich soll das ÖIP in einem ersten Schritt um Impfungen gegen Pneumokokken und Herpes Zoster für Personen ab 60 Jahren und Risikopersonen erweitert werden.

Impfempfehlung Pneumokokken

Die Impfserie sollte entsprechend der Zulassung ab der vollendeten 6. Lebenswoche so früh wie möglich bis spätestens zur Vollendung des 3. Lebensmonats begonnen werden. Da Kinder in diesem Alter ein hohes Risiko für Pneumokokken-Erkrankungen haben, soll somit gewährleistet werden, dass diese auch frühestmöglich geschützt werden.

Risikokinder sollten weiterhin mit einem 2+1 Schema gegen Pneumokokken geimpft werden, Frühgeborene (Neugeborene vor der 37. Schwangerschaftswoche) mit einem 3+1 Schema. PPV23 sollte weiterhin bei Risikokindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Schaffung eines breiteren Schutzes angewendet werden.

Um die Frage zu klären, ob oder wann eine erneute Pneumokokken-Impfung nach der Impfung mit Capvaxive bei Personen 60+ notwendig ist, müssen weitere Daten abgewartet werden.

Im Zuge der Diskussion zu Risikokindern und Frühgeborenen verständigt sich das NIG darauf, dass die Definition von Frühgeborenen im Impfplan näher beschrieben werden sollte.

Empfehlung Influenza-Impfungen für Senior:innen ab 2026/2027

Derzeit wird kein Anlass gesehen, die aktuellen Influenza-Impfempfehlungen zu ändern, auch in Hinblick auf die beschlossene Weiterführung des ÖIP-Influenza.

Allfälliges

COVID-19

Laut EMA gibt es derzeit kaum Änderungen bei den zirkulierenden Varianten in der EU, eine Empfehlung zur Anpassung der Impfstoffe auf die Variante LP.8.1. wird erwartet (Statement on the antigen composition of COVID-19 vaccines).

Die Wichtigkeit der Bereitstellung einer kleinen Menge an Proteinimpfstoff gegen COVID-19 wird betont, da die Impfstoffe am Privatmarkt noch nicht verfügbar sind.

Schluss

Das BMASGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung.